KUNDMACHUNG

Niederschrift Nr. 27

über die Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Steinberg am Rofan vom 11.12.2023;
Tagesordnung lt. Einladung vom 4.12.2023

Anwesende: Bgm. Helmut Margreiter, Vbgm. Franz Meßner, Christian Rupprechter, Mario Haaser, Leonhard Hintner, Miriam Huber, Andreas Moser, Thomas Auer, Gebhard Stubenböck, Markus Thumer
Entschuldigt: Lydia Auer
Unentschuldigt: -
Zuhörer, Referenten bzw. Geladene: Manfred Gutwenger, Rene Sonnweber und Hubert Eller (Tiroler Versicherung)

Die Sitzung wurde um 19:00 Uhr eröffnet!

1) Der Gemeinderat hat die Niederschriften Nr. 26 vom 6.11.2023 zur Kenntnis genommen.

2) Herr Manfred Gutwenger von der Tiroler Versicherung informierte die Gemeinderäte über alle ergänzenden Deckungseinschlüsse gemäß Sonderbedingungen GK21 für alle bestehenden Sparten der Gemeindebündelversicherung (s. Anhang). Nachstehende Sparten sind in die Gemeindeversicherung zu ergänzen bzw. neu aufzunehmen:

Sparten (Tiroler Individualversicherung – Bündelversicherung)	Zusatzprämie jährlich
Allgemeine Ergänzungen Bündelversicherung	€ 294,06
Elektronik: Softwareversicherung (Schäden durch Computerviren)	€ 252,20
Elektronik: PV-Anlagen Gemeindehaus und Gemeindebauhof	€ 266,61
Elektronik: Ertragsausfall Photovoltaikanlage	€ 39,99
zusätzliche Bruttoprämie jährlich	€ 852,86

Die Gesamtprämie der Individualversicherung (Bündelversicherung) beträgt € 6.690,71

Weiters informierte Manfred Gutwenger über die Vermögensschaden-Haftpflichtversicherung (D&O Versicherung für Gemeindeorgane). Eine D&O Versicherung bietet eine Haftungsfreistellung für Organe der versicherten Körperschaften bzw. Unternehmen, wenn an diese ein Rückgriff wegen eines Vermögensschadens erfolgt. Diese Lösung schützt somit das Privatvermögen des versicherten Personenkreises vor Rückgriffen und umfasst im Gegensatz zu einer herkömmlichen Amts- und Organhaftpflichtversicherung auch den Bereich der Privatwirtschaftsverwaltung und bietet auch in der Vermögensschadenversicherung generell weitere Vorteile gegenüber der klassischen Amts- und Organhaftpflichtversicherung (wie die Mitversicherung von bedingtem Vorsatz und eine weite Deckung für Schäden im Zusammenhang mit Finanzgeschäften). Die D&O Versicherung wehrt für die versicherte Person (Bürgermeister, Amtsleiter, Gemeinderat, Substanzverwalter etc.) ungerechtfertigte Ansprüche ab (notfalls auch vor Gericht) und ersetzt gerechtfertigte Ansprüche, welche gegen die versicherte Person erhoben werden. Die Versicherung steht immer auf Seite des Organs und kann von diesem direkt in Anspruch genommen werden (die Körperschaft hat wegen der Inanspruchnahme praktisch kein Mitspracherecht).

Die Gesamtbruttoprämie für die D&O Versicherung für Gemeindeorgane (Vermögensschaden-Haftpflichtversicherung) beträgt jährlich € 1.769,23.

Abschließend informierte Manfred Gutwenger, dass die Anpassung der Rechtsschutzversicherung € 225,-- jährlich beträgt. Somit ergibt die Anpassung eine neue Bruttoprämie in Höhe von € 1.345,80.
Nach eingehender Beratung hat der Gemeinderat 1-stimmig beschlossen, die bestehende Gemeindeversicherung (Tiroler Individualversicherung – Bündelversicherung: Polizze T551004374) um die Sparten

Sparten	Zusatzprämie jährlich
Allgemeine Ergänzungen Bündelversicherung	€ 294,06
Elektronik: Softwareversicherung (Schäden durch Computerviren)	€ 252,20
Elektronik: PV-Anlagen Gemeindehaus und Gemeindebauhof	€ 266,61
Elektronik: Ertragsausfall Photovoltaikanlage	€ 39,99
zusätzliche Bruttoprämie jährlich	€ 852,86

zu ergänzen. Die Gesamtbruttoprämie beträgt ab 01.01.2024 jährlich € 6.690,71

Weiters hat der Gemeinderat 1-stimmig beschlossen, ab 01.01.2024 eine D&O Versicherung für Gemeindeorgane (Vermögensschaden-Haftpflichtversicherung Polizze T552041942) bei der Tiroler Versicherung V.a.G, Wilhelm-Greil-Str. 10, 6020 Innsbruck abzuschließen.
Die Gesamtbruttoprämie beträgt ab 01.01.2024 jährlich € 1.769,23

Ebenfalls hat der Gemeinderat 1-stimmig beschlossen, ab 01.01.2024 die Anpassung der Rechtsschutzversicherung (Polizze T751010018) zu genehmigen. Die Jahresbruttoprämie erhöht sich um € 225,-- auf € 1.345,80

3a) Auf Antrag des Bürgermeisters hat der Gemeinderat der Gemeinde Steinberg am Rofan 1-stimmig beschlossen, gemäß § 68 Abs. 3 i.V.m § 63 Abs. 9 Tiroler Raumordnungsgesetz 2022 – TROG 2022, LGBl. Nr. 43, den von der Firma AUTARC ZT GmbH, Architekt DI Armin Autengruber (Raumplaner der Gemeinde Steinberg am Rofan) ausgearbeitete Entwurf vom 31.10.2023, Zahl 929-2023-00001, über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Steinberg am Rofan

im Bereich der Gp. 105 in EZ 90003 der KG. Steinberg im Ausmaß von rund 118 m² (Thomas Moser, Steinberg Nr. 6) und der Gp. 109/1 in EZ 90003 der KG. Steinberg im Ausmaß von rund 295 m² (Thomas Moser, Steinberg Nr. 6)

durch vier Wochen hindurch, vom 12.12.2023 bis einschließlich 10.01.2024, zur öffentlichen Einsicht aufzulegen.

Die maßgeblichen Unterlagen liegen während der Auflagefrist zu den Amtsstunden (Mo. – Fr. von 08:00 – 12:00 Uhr) zur Einsichtnahme auf und sind im Internet unter www.steinberg.tirol.gv.at einzusehen.

Gemäß § 68 Abs. 1 i.V.m. § 63 Abs. 4 TROG 2022 haben Personen, die in der Gemeinde Steinberg am Rofan ihren Hauptwohnsitz haben und Rechtsträger, die in der Gemeinde Steinberg am Rofan eine Liegenschaft oder einen Betrieb besitzen, das Recht, bis spätestens eine Woche nach Ablauf der Auflagefrist eine schriftliche Stellungnahme zu den aufgelegten Änderungen des Entwurfs abzugeben.

Der Entwurf sieht eine Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Steinberg am Rofan vor:

Umwidmung
Grundstück 105 in EZ 90003 der KG. 87016 Steinberg
(Thomas Moser, Steinberg Nr. 6)
rund 118 m²
von Sonderfläche Sportanlagen gemäß § 50, Festlegung der Art der Sportanlage,
Festlegung Erläuterung: Schipiste
in Freiland gemäß § 41 TROG 2022

weiteres Grundstück 109/1 in EZ 90003 der KG. 87016 Steinberg
(Thomas Moser, Steinberg Nr. 6)
rund 295 m²
von Sonderfläche Sportanlagen gemäß § 50, Festlegung der Art der Sportanlage,
Festlegung Erläuterung: Schipiste
in Freiland gemäß § 41 TROG 2022

3b) Gleichzeitig hat der Gemeinderat 1-stimmig gemäß § 68 Abs. 3 lit. d TROG 2022 den Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes gefasst. Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Gemeindevorstand Andreas Moser und Gemeinderätin Miriam Huber waren wegen Befangenheit bei den Abstimmungen zu den Tagesordnungspunkten 3a und b) nicht anwesend.

4) Bgm. Margreiter berichtete, dass der Haushaltsvoranschlagsentwurf 2024 nach den Richtlinien der VRV 2015 von Finanzverwalter Andreas Huber erstellt wurde. Bgm. Helmut Margreiter erläuterte den Voranschlag 2024.

Der Haushaltsvoranschlag 2024 weist im

Ergebnishaushalt

Erträge	€ 2.685.300	
Aufwendungen	€ 1.761.600	
= Nettoergebnis		**+ € 923.700**

Die Abschreibung (nicht finanzierungswirksamer Sachaufwand Seite 17 letzte Position), welche im Ergebnishaushalt unter den Aufwendungen erfasst ist, beträgt € 454.000,--.

Finanzierungsaushalt

Operative Gebarung (laufender Betrieb)		
Einzahlungen	€ 2.672.500	
Auszahlungen	€ 1.269.800	
= Saldo		**+ € 1.402.700**
Investive Gebarung (Investitionen)		
Einzahlungen	€ 0	
Auszahlungen	€ 1.985.800	
= Saldo		**- € 1.985.800**
Nettofinanzierungssaldo (Überschuss) Saldo 1		- € 583.100
- Tilgung von Finanzschulden (Kanal-Darlehen) Saldo 4		€ 799.000
= Finanzierungshaushalt		**€ 215.900**

TGO § 90 - (3) Die Liquidität der Gemeinde einschließlich der Finanzierung der Investitionen ist sicherzustellen. Zusätzlich ist im Finanzierungsvoranschlag der Haushaltsausgleich nur dann gegeben, wenn der Saldo der operativen Ein- und Auszahlungen ausreicht, um die Auszahlungen zur planmäßigen Tilgung von Darlehen zu decken.

	Auszahlungen (neue Investitionen)	€ 1.985.800
-	Abschreibung	€ 454.000
=	**Vermögenveränderung gegenüber dem Jahr 2023**	**+ € 1.531.800**

Zusammenfassung:
Die Finanzierung des Bauhofs mittels Bedarfszuweisungen läuft über insgesamt 5 Jahre (2023 – 2027) und ist durch ein Darlehen zwischenfinanziert. Zur Aufrechterhaltung der Liquidität und Vorfinanzierung der laufenden Projekte (Investitionen) wird auch im Haushaltsjahr 2024 ein Kontokorrentkredit dringend benötigt. Dafür ist im Gegenzug keine Neuaufnahme von Krediten geplant. Es werden keine neuen Schulden gemacht. Die größeren Investitionen des kommenden Haushaltsjahres werden zum Großteil mittels Bedarfszuweisungen, Landeszuschüssen und Eigenkapital finanziert.

div. Projekte (Investitionen) 2024:

Kontrollen: illegale Freizeitwohnsitze	20.000,--
Gemeindehaus: Umbau Gemeindewohnung in 2 Wohneinheiten	150.000,--
Gemeindehaus: Errichtung PV-Anlage (2. Montage)	10.000,--
Gemeindehaus: Erneuerung Dacheindeckung	70.000,--
Feuerwehr: Dienst- und Einsatzbekleidung	5.000,--
Feuerwehr: Trocknungsanlage für Einsatzbekleidung	3.000,--
Feuerwehr: Computer	1.000,--
Feuerwehr: Instandhaltung Löschwasserhydranten	5.000,--
KAT-Dienst: Blackout-Vorsorge Gemeinde/Dorfhaus	83.000,--
Kindergarten: Sanierung Spielplatz	10.000,--
Loipe: Neubau Saugrabenloipe	25.000,--
Schilift: Projekt „Zukunft Rofanlifte“	5.000,--
Gemeindeentwicklung: Projekt „Heimat Steinberg“	10.000,--
Ortspflege: Projekt „Naturnahes öffentliches Grün“	3.000,--
Jugend: Schitag Jungbürger und Jungbürgerfeier	8.000,--
Altenheim: IV-Beitrag div. Reparaturen und Anschaffungen	2.000,--
Gemeindestraßen: Ausbau Sandbichlweg (Asphaltierung)	100.000,--
Gemeindebauhof: Errichtung PV-Anlage	120.000,--
Gemeindebauhof: Grundankauf (Zufahrt, Abstandsfläche)	15.000,--
Gemeindebauhof: Neubau Gemeindebauhof	900.000,--
Gemeindebauhof: Firstfeier	5.000,--
Breitbandausbau: Herstellung Breitband-Hausanschlüsse	3.000,--
Parkplätze: Tausch Parkautomaten	15.000,--
Tourismus: Kontrollen Bachtourismus und Einsatz Ortsstreife	10.000,--
Tourismus: Absicherung Rofanlifte	35.000,--
Gemeindefahrzeuge: Ankauf Gemeindetraktor	200.000,--
Straßenbeleuchtung: Reparatur Thumer-Gasse	5.000,--
Wasserversorgung: Sanierung Trinkwasserversorgung	250.000,--

Einnahmen 2024:

Gemeindehaus: Bedarfszuweisung Umbau Gemeindewohnung	120.000,--
Gemeindehaus: Wohnbauförderung Umbau Gemeindewohnung	30.000,--
Gemeindehaus: Landeszuschuss PV-Anlage	35.000,--

Gemeindehaus: OeMAG-Förderung PV-Anlage	5.000,--
Gemeindehaus: KIG-Zuschuss PV-Anlage	15.000,--
Gemeindehaus: Erneuerung Dacheindeckung	70.000,--
KAT-Dienst: Blackout-Vorsorge Gemeinde/Dorfhaus	83.000,--
Gemeindeentwicklung: Projekt „Heimat Steinberg“	10.000,--
Gemeindestraßen: Infrastrukturbeitrag	63.000,--
Gemeindestraßen: Landesbeitrag Ausbau Sandbichlweg	150.000,--
Gemeindebauhof: Landeszuschuss Errichtung PV-Anlage	60.000,--
Gemeindebauhof: Bedarfszuweisung PV-Anlage	60.000,--
Gemeindebauhof: Bedarfszuweisung Neubau Gemeindebauhof	300.000,--
Gemeindefahrzeuge: Gemeindetraktor	200.000,--
Wasserversorgung: Sanierung Trinkwasserversorgung	250.000,--
Finanzen: Bedarfszuweisung Haushaltsausgleich	300.000,--

Mit dem Haushaltsvoranschlag 2024 muss auch ein mittelfristiger Finanzplan für die Jahre 2025 bis 2028 beschlossen werden. Bei der Erstellung des mittelfristigen Finanzplanes wurden alle laufenden Einnahmen und Ausgaben lt. dem Voranschlag 2024 übernommen. Als größere Projekte wurde der Neubau des Gemeindebauhofs (2025 - 2028) und die Sanierung der Trinkwasserversorgung (2025 - 2028) in den mittelfristigen Finanzplan aufgenommen. Eine Finanzierungszusage für das Projekt „Neubau Gemeindebau- und Recyclinghof“ liegt bereits vom Land Tirol vor. Beim Projekte „Sanierung Trinkwasser-versorgung“ wird nach Vorliegen der Trinkwasserversorgungsstudie mit Maßnahmenkatalog samt Zeitplan die Finanzierung mit dem Land Tirol geklärt.

Der Haushaltsvoranschlag 2024 mit dem Mittelfristigen Finanzplan 2025 – 2028 weist folgende Summen auf:

Ergebnishaushalt (= alle Aufwendungen und Erträge, die ab dem Jahr 2023 relevant sind)

Jahr	2024	2025	2026	2027	2028
Mittelaufbringung	2.685.300	1.408.600	1.259.100	1.409.600	1.110.100
Mittelaufwendung	1.761.600	1.629.900	1.615.400	1.594.300	1.582.100
Differenz	923.700	- 221.300	- 356.300	- 184.700	- 472.000

Finanzierungshaushalt (= alle Ein- und Auszahlungen bzw. Geldflüsse der operativen und investiven Gebarung, die ab dem Jahr 2024 tatsächlich getätigt werden)

Jahr	2024	2025	2026	2027	2028
Saldo op. Geb.	1.402.700	253.200	102.600	252.000	- 48.600
Saldo investive Geb.	-1.985.800	- 344.800	- 1.544.800	- 344.800	- 44.800
Differenz	- 583.100	- 91.600	- 1.422.200	- 92.800	- 93.400

Nach eingehender Beratung hat der Gemeinderat hat 1-stimmig beschlossen, den vorliegenden Haushaltsvoranschlagsentwurf 2024 und den Mittelfristigen Finanzplan 2025 – 2028 zu genehmigen und in der Zeit vom 12. – 27.12.2023 zur öffentlichen Einsichtnahme während den Amtsstunden (Mo. – Fr. von 8:00 – 12:00 Uhr) aufzulegen.

5) Bgm. Margreiter berichtete, dass das Beschäftigungsausmaß von Barbara Moser über 16 Wochenstunden (40 % der Vollbeschäftigung) verlängert werden soll. Ihre Arbeit in der Gemeindeverwaltung umfasst nachstehende Aufgabenbereiche und Tätigkeiten:
   - Redaktion Achensee Hoangascht
   - Verwaltung Gemeindehomepage
   - Mitarbeit Meldewesen
   - Führung AGWR-Online (Adress-, Gebäude- und Wohnungsregister)
   - Bearbeitung illegale Freizeitwohnsitze

- Mitarbeit Bauamt
- Betreuung Bergsteigerladen

Nach eingehender Beratung hat der Gemeinderat 1-stimmig nachstehenden Nachtrag zum Dienstvertrag nach dem Gemeinde-Vertragsbedienstetengesetz vom 02.02.2015 der Frau Barbara Moser, Vertragsbedienstete in der Gemeindeverwaltung Steinberg am Rofan beschlossen:

Nachtrag zum Dienstvertrag mit Wirksamkeit ab 01.11.2023
Pkt. 9: Das Dienstverhältnis wird eingegangen:
ab 01.11.2023 auf bestimmte Zeit bis zum 31.12.2024

Gemeindevorstand Andreas Moser und Gemeinderätin Miriam Huber waren wegen Befangenheit bei der Abstimmung zu Tagesordnungspunkt 5) nicht anwesend.

6) Nach eingehender Beratung hat der Gemeinderat 1-stimmig beschlossen, Schneeketten der Marke Pewag Brenta-C XMR 74 V passend zum VW Pritschenwagen von der Firma Kommunalbeschaffung Handels GmbH, Dorfstraße 12, 6384 Waidring zum Preis in Höhe von € 191,04 inkl. 20 % MWSt. lt. Angebot vom 21.11.2023 anzukaufen.

7) Nach eingehender Beratung hat der Gemeinderat 1-stimmig beschlossen, die Beschriftung der drei Gemeindefahrzeuge (VW-Pritschenwagen, Gemeindetraktor und JCB-Baggerlader) an die Firma Armin Molitor, Werbearchitekt, Rotkreuzstr. 14, 6212 Maurach zum Preis in Höhe von € 792,-- inkl. 20 % MWSt. lt. Angebot vom 21.11.2023 zu vergeben.

8) Bgm. Margreiter berichtete, dass von der Firma Ing. Hans Bodner Baugesellschaft m.b.H. & Co. KG ein Angebot über Kleinflächensanierungen auf Gemeindestraßen eingeholt wurde.

Bereiche	m²	Preis netto
Pumpwerk Gasteiger (Thumer Friedl)	155	5.709,30
Einfahrt Gemeindesäge (ASI-Loge)	30	1.784,80
Enterhof	12	752,80
Mühlbachbrücke	35	2.134,10
Erste Leitschiene nach Mühlegg	50	2.915,30
Einfahrt Silberwaldhütte	12	752,80
Gesamt		14.049,10
+ Regiearbeiten		7.208,60
Gesamtbetrag		21.257,70

Aufgrund der hohen Kosten wurden nur die dringlichsten Kleinflächensanierungen
- Einfahrt Gemeindesäge (ASI Lodge) und
- Einfahrt Silberwahldhütte

durchgeführt. Da die Firma Ing. Hans Bodner Baugesellschaft m.b.H. & Co KG nochmals im Frühjahr 2024 kommt, um beim Gemeindebauhof den Feinasphalt herzustellen, besteht die Möglichkeit, zu diesem Zeitpunkt die restlichen Kleinflächensanierungen auf den Gemeindestraßen durchführen zu lassen. Die Preise bleiben bis zum Frühjahr gleich.

Nach eingehender Beratung hat der Gemeinderat 1-stimmig beschlossen, die Kleinflächensanierungen im Bereich der Einfahrt Gemeindesäge (ASI-Lodge) und im Bereich der Einfahrt Silberwahldhütte von der Firma Ing. Hans Bodner Baugesellschaft m.b.H. & Co KG, Salurnerstraße 57, 6330 Kufstein zum Preis in Höhe von € 2.537,60 exkl. 20 % MWSt. zuzüglich anteilige Regiearbeiten lt. Angebot vom 8.11.2023 zu vergeben.

9) Bgm. Margreiter berichtete, dass das Land die Gemeinden Tirols über die Renovierungspflicht öffentlicher Gebäude nach Art. 6 der Richtlinie (EU) 2023/1791 zur Energieeffizienz EED III (Neufassung vom 20.9.2023) informiert hat. Es ergibt sich damit ab Oktober 2025 die Verpflichtung zur Sanierung von jährlich 3 % der beheizten und/oder gekühlten Gebäude öffentlicher Einrichtungen, die zum 1.1.2024 nicht dem Standard eines Niedrigstenergiegebäudes entsprechen und deren Gesamtnutzfläche mehr als 250 m² beträgt. Grundlage für die Erhebung des Renovierungsausmaßes und Energieeinsparungspotentiales ist der Energieausweis. Für das Gemeindehaus, Dorfhaus und für den neuen Gemeindebauhof liegen bereits Energieausweise vor. Diese Gebäude erfüllen lt. den Energieausweises den Niedrigstenergiegebäudestandard. Für diese Gebäude besteht kein weiterer Handlungsbedarf. Der Kindergarten fällt aus der Renovierungspflicht heraus, da die Nutzfläche beim Kindergarten unter 250 m² liegt. Die Renovierungspflicht besteht somit nur noch für das Feuerwehrhaus/Vereinshaus. Als erster Schritt ist die Erstellung eines Energieausweises zwingend notwendig.

   Nach eingehender Beratung hat der Gemeinderat 1-stimmig beschlossen, die Erstellung eines Energieausweises samt Sanierungskonzept und Förderbegleitung für das Feuerwehrhaus/Vereinshaus an die Firma EN CON Energy Consultants GmbH, Dorfstraße 12, 6413 Wildermieming zum Preis in Höhe von € 3.215,-- exkl. 20 % MWSt. lt. Angebot vom 5.12.2023 zu vergeben.

10) Nach eingehender Beratung hat der Gemeinderat 1-stimmig beschlossen, die Erhebung und Berechnung des Energieeinsparungspotentials im Zuge der Meldung über die Renovierungspflicht öffentlicher Gebäude nach Art. 6 der Richtlinie (EU) 2023/1791 zur Energieeffizienz EED III (Neufassung vom 20.9.2023) an die Firma LA Planung Baumanagement, Bmstr. Ing. Christoph Eller, 6215 Achenkirch Nr. 239a, Top B02 zum Preis in Höhe von € 498,75 exkl. 20 % MWSt. lt. Angebot vom 6.12.2023 zu vergeben.

11) Nach eingehender Beratung hat der Gemeinderat 1-stimmig beschlossen, den Fußabstreifer für den Eingangsbereich beim Dorfhaus an die Firma PROJEKTA Handels-GmbH, St. Gertraudi 49, 6230 Reith zum Preis in Höhe von € 1.592,84 inkl. 20 % MWSt. lt. Angebot vom 14.11.2023 zu vergeben.

12) Nach eingehender Beratung hat der Gemeinderat 1-stimmig beschlossen, den Fußabstreifer inkl. Rahmen für den Büroeingang beim Neubau Gemeindebau- und Recyclinghof an die Firma Tischlerei Jaud GmbH, 6215 Achenkirch 202 zum Preis in Höhe von € 986,-- exkl. 20 % MWSt. lt. Angebot vom 30.11.2023 zu vergeben.

13) Nach eingehender Beratung hat der Gemeinderat 1-stimmig beschlossen, die vorliegende Servicevereinbarung für die Garagentore beim Neubau Gemeindebau- und Recyclinghof an die Firma ASSA ABLOY Industrietore GmbH, Concorde Business Park 2/F/1-4, 2320 Schwechat zum Gesamtpreis in Höhe von € 560,-- exkl. 20 % MWSt. lt. Angebot vom 12.6.2023 zu vergeben.

14) Der Tagesordnungspunkt wurde zurückgestellt. Der Gemeindevorstand wird mit den Anbietern des Gewerkes „Küchen mit Sitzecken, Türen und Material für Fußböden“ (Projekt: Umbau Gemeindewohnung) Preisverhandlungen führen und einen Vergabevorschlag für den Gemeinderat erstellen.

15) Nach eingehender Beratung hat der Gemeinderat mit 8 Ja-Stimmen, 1 Nein-Stimme und 1 Stimm-Enthaltung beschlossen, das musikalische Rahmenprogramm (Kirchenchor, Stoaberga Klarinettenmusik und Bläsergruppe) des Adventzaubers im Dorfhaus vom 10.12.2023 finanziell zu unterstützen. Es wird der Dorfhaus-Pächterin Simone Elsner ein verlorener Zuschuss in Höhe von € 225,-- (= 50 % der Gagen) gewährt.

16) Nach eingehender Beratung hat der Gemeinderat 1-stimmig beschlossen, das Trennstück 1 im Ausmaß von 83 m² aus der Gp. 274/32 in EZ 90012 der KG. Steinberg (Manfred Meßner, Pulverer, Steinberg Nr. 27) von der Reallast, jährlich 1 m³ weiches Brennholz ebenso aufgearbeitet zur Wohnung des jeweiligen Lehrers zu stellen, freizustellen. Die Reallast verbleibt weiterhin auf der Stammsitzliegenschaft in EZ 90012 der KG. Steinberg.

Vbgm. Franz Meßner war wegen Befangenheit bei der Abstimmung zu Tagesordnungspunkt 15) nicht anwesend.

17) Nach eingehender Beratung hat der Gemeinderat 1-stimmig die nachstehende Verordnung über die Erhebung eines Erschließungsbeitrages genehmigt.

Verordnung des Gemeinderates der Gemeinde Steinberg am Rofan vom 11.12.2023 über die Erhebung eines Erschließungsbeitrages

Aufgrund des § 7 des Tiroler Verkehrsaufschließungs- und Ausgleichsabgabengesetzes, LGBl. Nr. 58/2011, zuletzt geändert durch das Gesetz LGBl. Nr. 173/2021, wird verordnet:

§ 1
Erschließungsbeitrag, Erschließungsbeitragssatz

Die Gemeinde Steinberg am Rofan erhebt einen Erschließungsbeitrag und setzt den Erschließungsbeitragssatz einheitlich für das gesamte Gemeindegebiet mit 1,5 v.H. des für die Gemeinde Steinberg am Rofan von der Tiroler Landesregierung durch Verordnung vom 11. April 2023, LGBl. Nr. 35/2023, zuletzt geändert durch die Verordnung LGBl. Nr. 40/2023, festgelegten Erschließungskostenfaktors fest.

§ 2
Inkrafttreten

Diese Verordnung tritt mit 01. Jänner 2024 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Verordnung Einhebung eines Erschließungsbeitrages vom 01. April 2015 außer Kraft.

Angeschlagen am: 12.12.2023
Abgenommen am: 27.12.2023

Für den Gemeinderat:
Der Bürgermeister

18) Nach eingehender Beratung hat der Gemeinderat 1-stimmig beschlossen, die Verordnung des Gemeinderates Steinberg am Rofan vom 19.05.2022 über die Festlegung der Höhe der Freizeitwohnsitzabgabe zu ändern:

Verordnung des Gemeinderates der Gemeinde Steinberg am Rofan vom 11.12.2023 über die Höhe der Freizeitwohnsitzabgabe

Aufgrund des § 4 Abs. 3 des Tiroler Freizeitwohnsitz- und Leerstandsabgabegesetz – TFLAG, LGBl. Nr. 86/2022, wird verordnet:

§ 1
Festlegung der Abgabenhöhe

Die Gemeinde Steinberg am Rofan legt die Höhe der jährlichen Freizeitwohnsitzabgabe einheitlich für das gesamte Gemeindegebiet

a) bis 30 m² Nutzfläche mit € 205,75 (bisher: € 191,--)

b) von mehr als 30 m² bis 60 m² Nutzfläche mit € 411,50 (bisher: € 382,--)

c) von mehr als 60 m² bis 90 m² Nutzfläche mit € 598,50 (bisher: 556,50)

d) von mehr als 90 m² bis 150 m² Nutzfläche mit € 853,-- (bisher: € 797,--)

e) von mehr als 150 m² bis 200 m² Nutzfläche mit € 1.191,50 (bisher: € 1.116,50)

f) von mehr als 200 m² bis 250 m² Nutzfläche mit € 1.534,50 (bisher: € 1.436,--)

g) von mehr als 250 m² Nutzfläche mit € 1.868,50 (bisher: € 1.752,--)
fest.

§ 2
Inkrafttreten

Diese Verordnung tritt mit 1. Jänner 2024 in Kraft.
Gleichzeitig tritt die Verordnung vom 19.05.2022 außer Kraft.

Angeschlagen am: 12.12.2023 Für den Gemeinderat:

Abgenommen am: 27.12.2023 Der Bürgermeister

19) Nach eingehender Beratung hat der Gemeinderat 1-stimmig beschlossen, die Sperrmüllgebühr von bisher € 30,-- auf € 35,-- inkl. 10 % MWSt. pro m³ entsorgter Müllmenge ab 01.01.2024 bis auf weiteres anzuheben. Die Entsorgungsgebühr für Altholz von bisher € 25,-- bleibt unverändert.

20) Nach eingehender Beratung hat der Gemeinderat 1-stimmig beschlossen, nachstehende Rechnungen zu genehmigen:

Gewerk	Firma	Preis brutto
Baumaterial Umbau Gemeindewohnung	ECON, Zimmerei – Holzbau	€ 122,40
Verbücherung Sandbichlweg	Notar Mag. Josef Reitter	€ 3.366,--
Salatbuffet Fristfeier Gemeindebauhof	Das Waldhäusl	€ 325,--
Konsumationen Allerheiligen (BMK Steinberg)	Silberwaldhütte	€ 216,20
„Dankeschön“ für Baggerfahrer (Forstwegebau)	Gerhard Egger	€ 100,--
Einmessung Häuslplattquellen	DI Anton Margreiter	€ 1.440--
Konsumationen Feuerwehreinsatz in Eben	Café Central	€ 84,--

21) Auf Antrag von Bürgermeister Helmut Margreiter hat der Gemeinderat 1-stimmig beschlossen, einen neuen Tagesordnungspunkt in die Tagesordnung vom 6.12.2023 aufzunehmen: Wintersportverein Steinberg - Gewährung Zuschuss für Skibekleidungsaktion

22) Nach eingehender Beratung hat der Gemeinderat 1-stimmig beschlossen, dem Wintersportverein Steinberg für die Skibekleidungsaktion einen verlorenen Zuschuss in Höhe von € 2.200,-- zu gewähren.

23) Auf Antrag von Bürgermeister Helmut Margreiter hat der Gemeinderat 1-stimmig beschlossen, einen neuen Tagesordnungspunkt in die Tagesordnung vom 6.12.2023 aufzunehmen: Mehrkosten Ingenieurleistungen beim Projekt „PV-Anlage Gemeindebau- und Recyclinghof“

24) Bgm. Margreiter berichtete, dass aufgrund des geänderten Dachaufbaues beim Gemeindebauhof (Sandwichdach) die PV-Anlage neu geplant werden musste. Die dadurch entstandenen Mehrkosten belaufen sich auf € 1.710,-- netto.

    Nach eingehender Beratung hat der Gemeinderat 1-stimmig beschlossen, die vom Ingenieurbüro Hinterseer, Gewerbepark 12, 6068 Mils in Rechnung gestellten Mehrkosten der Ingenieurleistungen in Höhe von € 1.710,-- exkl. 20 % MWSt. aufgrund des geänderten Dachaufbaues (Sandwichdach) beim Projekt „PV-Anlage Gemeindebau- und Recyclinghof“ zu genehmigen.

25) Auf Antrag von Bürgermeister Helmut Margreiter hat der Gemeinderat 1-stimmig beschlossen, einen neuen Tagesordnungspunkt in die Tagesordnung vom 6.12.2023 aufzunehmen: Dachsanierung Gemeindehaus – Vergabe Ingenieurleistungen

26) Nach eingehender Beratung hat der Gemeinderat 1-stimmig beschlossen, die Ingenieurleistungen (Entscheidungsfindung Dacheindeckung, Ausschreibung, Vergabeverhandlungen, Erstellung Vergabevorschlag und Abrechnungskontrolle) für die Erneuerung der Dacheindeckung beim Gemeindehaus an die Firma LA Planung Baumanagement, Bmstr. Ing. Christoph Eller, 6215 Achenkirch, Fiechtersiedlung 239a zum Preis in Höhe von € 3.000,-- exkl. 20 % MWSt. lt. Angebot vom 11.12.2023 zu vergeben.

Die Sitzung wurde um 22:30 Uhr geschlossen!

Gemäß § 60 Abs. 1 TGO 2001 werden vorstehende Gemeinderatsbeschlüsse vom 12.12.2023 – 27.12.2023 kundgemacht. Gemäß § 46 Abs. 5 TGO 2001 kann jedermann Während der Amtsstunden des Gemeindeamtes in die Niederschrift Einsicht nehmen.

Angeschlagen am:	12.12.2023	Der Bürgermeister:
Abgenommen am:	27.12.2023	(Helmut Margreiter)